

6.204/2623.30.19/1/1-2021

Erweiterung der Verfügung vom 09.01.2020 zur Förderung neuer Projekte zur Umsetzung des Zukunftsbildes um Kosten für pastorale Aktivitäten im Rahmen der Aktion „Endlich wieder wir!“

Aus dem Fonds werden pastorale Aktivitäten gefördert, die Gemeinschaftserlebnisse und Glaubensfreude stärken, einen missionarischen oder caritativen Schwerpunkt haben oder Dankbarkeit zum Ausdruck bringen – im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten. So sollen in einer besonders geprägten Zeit (Advent, Weihnachten, neues Kirchenjahr, neue Gremien Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand, Corona-Pandemie) Initiativen unterstützt werden. Hierzu werden gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Förderung gilt für Maßnahmen bis einschließlich 15.01.2022.

Die Förderhöhe ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von 12.500 € je Antrag. Ein Antrag ist erst möglich ab einer Fördersumme von mindestens 500 €. Die Entscheidung über die Förderung obliegt einem Vergabeausschuss.

Es sind selbst Eigenmittel zu erbringen. Es handelt sich um eine Bezuschussung der Maßnahmen, so dass mindestens als Eigenleistung 10 % der förderfähigen Kosten zzgl. der nicht förderfähigen Kosten aufzubringen sind.

Aufgrund des begrenzten Förderzeitraumes ist die Anschaffung von Gegenständen, die auch angemietet werden können, nicht möglich.

Es gelten ansonsten die gleichen Regelungen wie in der o.g. Verfügung.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Paderborn, 04.10.2021



Generalvikar